



Begehungen durch die Gesundheitsämter

Liste der häufigsten Mängel in Einrichtungen für ambulante Operationen:

- Hygienepläne gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG) fehlen oder sind nicht ausreichend ausgearbeitet. Häufig werden Standardpläne (vom Vertreter der Desinfektionsmittel-firmen ausgehändigt) vorgelegt, sodass die Verfahrensanweisungen nicht auf den jeweiligen Praxisablauf abgestimmt sind (Pseudo-Plan für das Gesundheitsamt).
- Erfassung gem. § 23 IfSG wird häufig nicht verstanden bzw. umgesetzt.
- Meldungen gem. § 6 IfSG erfolgen oft nicht. Die Ärzte verlassen sich auf die Labore.
- Reinigungs- und Desinfektionspläne fehlen.
- Es werden keine VAH (Verbund für angewandte Hygiene) gelisteten Mittel eingesetzt.
- Oft wird eine großflächige Sprühdesinfektion durchgeführt. Somit keine effektive Flächendesinfektion, die zudem schädlich für den Anwender ist.
- Desinfektionsmittelbehälter werden häufig unsachgemäß nachgefüllt.
- Falscher Umgang mit Desinfektionsmittellösungen, keine Ansetzdaten, Wannens ohne Deckel.
- Handwaschbecken sind nicht entsprechend mit Wandspendern für Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher ausgestattet. Die Hautpflege fehlt, der Hautschutzplan liegt nicht vor. Die richtige Händedesinfektion (5 Schritte) wird nicht durchgeführt.
- Fehlende Handwaschbecken in Behandlungsräumen, mit Überlauf und nicht berührungslos.
- Leider noch häufiges Wiederaufsetzen von Kanülenkappen.
- Keine Anbruchdaten auf Salbentuben und Tropfenflaschen.
- Die Praxiswäsche wird oft zu Hause gewaschen. Lagerung der sauberen Wäsche bzw. Abwurf der benutzten Wäsche ist zu beanstanden. Arbeitskleidung und Straßenkleidung werden oft zusammen aufbewahrt.
- Das Reinigungspersonal ist nicht ausreichend eingebunden bzw. eingewiesen.
- Putzmittelräume fehlen oder sind nicht entsprechend ausgestattet. Die Reinigungsutensilien sind hygienisch zu beanstanden.
- Behandlungsliegen, patientennahe Flächen sind beschädigt, sodass keine Flächendesinfektion gewährleistet ist.
- Temperaturkontrollen in Medikamentenkühlschränken fehlen.
- Kantenübergänge an Fußböden und Wände sind mangelhaft, insbesondere fehlen gekahlte Fußleisten im OP; Fugen sind defekt.
- Heizkörper im OP bzw. Eingriffsraum sind nicht geeignet.

Á

Stand: Dezember 2022